

dem Stand unserer Gesetzgebung aussichtslos. Ja, wenn wir den Kampf aufgeben, noch ehe wir ihn recht begonnen haben, dann ist er aussichtslos. Gesetze bestehen nicht ewig. Es handelt sich um die Existenz von Hunderttausenden guter, steuerzahlender Staatsbürger, da nicht allein die Uhrmacher, sondern die meisten Gewerbetreibenden sich in derselben Lage befinden.

Schweigen wir muthlos wie bisher und warten thatenlos ab, wie immer Einer nach dem Andern aus dem besitzenden Mittelstande seine Selbständigkeit verliert und zum Arbeiter herabsinkt, so haben wir durch unsere Feigheit nicht mehr verdient, als schliesslich ruhmlos unterzugehen. Erheben wir dagegen muthig unsere Stimme, weisen wir **unausgesetzt** auf die Gefahr des schliesslichen Untergangs von Hunderttausenden von Existenzen hin, so möchte ich die Regierung sehen, die den Muth hätte, diesen Untergang mit Ruhe anzusehen.

Alle möglichen sozialpolitischen Aufgaben sind trotz aller Schwierigkeiten durch neue Gesetze geordnet worden, die wichtigste soziale Aufgabe, die allerdings nicht den sogenannten Arbeiterstand, sondern den Schutz des gewerbetreibenden Bürgerstandes betrifft, harret noch ihrer Lösung. Eine glückliche Lösung kann herbeigeführt werden, wenn wir dafür sorgen, dass diese Frage bis zu ihrer Lösung nie mehr von der öffentlichen Besprechung sozialer Aufgaben verschwindet. Mit werthlosen Brocken auf dem Gebiete der Gewerbegesetzgebung dürfen wir uns nicht abspesen lassen, wir sind nicht nur Arbeiter, die Arbeiterschutzgesetze brauchen, wir halten uns auch für die berechtigtesten Verkäufer unserer Waaren. Dieser Verkauf verschafft uns den grösseren Theil unseres Lebensunterhalts und wir können denselben ohne Gefährdung unserer Existenz nicht aufgeben. Also auf zum Kampfe für diese Existenz. Misserfolge dürfen und sollen uns nicht abschrecken. Tritt man uns auch zehnmal in unsern Bestrebungen entgegen, so müssen wir hundertmal unsere Forderungen neu aufstellen. Einstweilen bitte ich, folgende Resolution annehmen zu wollen:

Die zum Provinzialtage am 15. Juli 1891 in Breslau versammelten Uhrmacher von Schlesien und Posen erblicken in der immer weiteren Ausbreitung von Grossmagazinen und Versandgeschäften, Konsumvereinen und Waarenhäusern für Beamte eine schwere Gefahr für die Zukunft, da durch diese Geschäftsunternehmungen nicht allein die selbständigen Uhrmacher, sondern alle dem Mittelstande angehörigen Gewerbetreibenden in ihrer Selbstständigkeit gefährdet und dem schliesslichen Untergange preisgegeben werden. Besonders aber die Uhrmacher sind nicht überflüssige Zwischenhändler, die unnöthiger Weise die Waaren vertheuern, sondern sie sind die **berufensten, sachverständigsten Verkäufer** ihrer durch **eigene Arbeit vervollkommenen Waaren**. Kein Versandgeschäft oder Konsumverein kann beim Ein- und Verkauf von Uhren der sachverständigen Beihilfe von Uhrmachern entbehren und direkter an das Publikum verkaufen, als die Uhrmacher selbst. Die hier versammelten Uhrmacher wollen deshalb mit allen Mitteln gegen die weitere Ausbreitung besagter Geschäftsunternehmungen ankämpfen und wenn nicht anders möglich, gesetzliche Abhilfe anstreben.

Vorsitzender Kneifel: Meine geehrten Herren Kollegen! Nachdem Ihnen Koll. Hartmann-Breslau eingehend über die Abzahlungsgeschäfte und den Hausirhandel referirt hat, wird es sich empfehlen auch Ihre Meinung darüber zu hören, ersuche Sie aber, nur dieses Thema zu behandeln und dann dementsprechende Vorschläge zur Abhilfe dieser Schäden zu machen. Meine Ansicht geht dahin, unsere diesbezüglich zu fassenden Beschlüsse dem Central-Verband zu unterbreiten und mit der Ausführung derselben zu betrauen.

Koll. Hertzog-Görlitz: Als Vertrauensmann des Central-Verbands-Vorstandes kann ich Ihnen die Mittheilung machen, dass die von Koll. Hartmann beleuchteten Uebel von Seiten des Central-Verbands-Vorstandes vollkommen erkannt und auch schon zur Abhilfe derselben Beschlüsse gefasst worden sind, welche dem nächsten Verbandstage zur Verhandlung unterbreitet werden sollen. Auch ich ersuche die Versammlung die zu fassenden Beschlüsse dem Vorstande zu weiteren Maassnahmen zu überweisen.

Koll. Orth-Liegnitz: Hinsichtlich der Abzahlungsgeschäfte ist es unmöglich dieselben so plötzlich verschwinden zu lassen, es dürfte die Meinung über Nützlichkeit derselben im Publikum wie auch in Regierungskreisen eine sehr getheilte sein, erwünscht wäre es, dass vor der Hand darauf hingearbeitet würde, die grössten Missstände auf diesem Felde zu beseitigen. Darunter verstehe ich die grossen wirtschaftlichen Schäden der Abzahlungsgeschäfte, dass Hausirer, Reisende oder Agenten dieser Geschäfte Wohnung für Wohnung absuchen und durch ihre unverschämte Beredsamkeit Waaren aufdrängen, die gar nicht gebraucht werden. Dieses Feilbieten und Aufdrängen der Waare ausserhalb der Geschäftsräume müsste verboten werden.

Koll. Zeh-Breslau: Bei unseren zu fassenden Beschlüssen würde ich bitten, beim Gesetzgeber vorstellig zu werden, dass auch alle anderen Uhren und nicht nur Taschenuhren vom Hausirhandel ausgeschlossen werden.

Koll. Bornhold-Waldenburg: Was den Hausirhandel mit Regulatoren anlangt, so haben wir in der Waldenburger Gegend wohl am meisten zu leiden, indem von Freiburg aus eine Menge Leute herumziehen und diese Uhren für Preise anbieten, dass man nicht weiss, sind damit die Gehäuse oder die Werke bezahlt. Es sollte von Seiten der Herren Fabrikanten darauf gehalten werden, dass Werke an derlei Verkäufer nicht abzugeben sind.

Koll. Beckmann-Rawitsch: Meine Herren Kollegen, was das Hausiren mit Taschenuhren betrifft, so ist es Pflicht eines jeden Uhrmachers, darauf zu achten, dass dieses nicht geschieht. Ich habe bereits mehrere Fälle zur Anzeige gebracht, unter anderen einen Haushälter, der deshalb bestraft wurde, und einen Handelsmann, dem ich 4 Fälle nachweisen konnte. Dem Central-Verband haben wir es zu danken, dass ein Paragraph im Gesetz enthalten,

der das Hausiren mit Taschenuhren verbietet; unsere Sache ist es, wachsam zu sein, dass dieses Gesetz nicht übertreten wird.

Koll. Müller-Glatz: Nicht nur im Privat-Publikum werden Uhren durch Hausirer untergebracht, nein, auch in grossen Werkstätten treten diese Herren auf, so in Glatz in den Werkstätten der Bahn und bei den Beamten und Angestellten der Bahn. — Auch hiergegen bitte ich Rathschläge zu ertheilen.

Koll. Kaul-Leobschütz: Zu dieser Sache kann ich Ihnen mittheilen, dass auch diese Art Hausir-Reisenden in die Kasernen gehen und durch Chargirte, die ihnen das Einkassiren der Ratenzahlungen besorgen, ihre Uhren suchen an den Mann zu bringen. Der Einsicht des Herrn Oberst bei dem einen Regiment, wo mir Fälle bekannt waren, hatten wir in Leobschütz es zu danken, dass es den Chargirten untersagt wurde, dieses Geschäft zu betreiben.

Koll. Feuereisen-Zobten: Auch wir leiden durch den Hausirhandel ganz erheblich. In unserer Gegend zieht ein Harmonika-Reparateur herum, der allerhand Uhren mit sich führt und abzusetzen sucht, sich auch nebenbei auf das Reparaturgeschäft verlegt und den vertrauensvollen Leuten die Uhren nach seiner Art reparirt. Es kann uns nur allen erwünscht sein, wenn daran gearbeitet wird, diesem Uebel abzuhelfen. — Die Koll. Zitowsky-Lissa (Prov. Posen), Hauschild-Krotoschin, Kalusche-Leobschütz sprachen sich gleichfalls sehr missbilligend über die Geschäftspraxis im Hausirgeschäft aus und ersuchen die Versammlung, durch die gesetzgebende Körperschaft Abhilfe zu schaffen. Hierauf wird eine durch die Koll. Hertzog-Görlitz und Hartmann-Breslau vorgeschlagene Resolution angenommen: Die heute versammelten Uhrmacher Schlesiens und Posens beantragen durch den Central-Verband, die Regierung wolle im besonderen dahin Gesetzbestimmungen erlassen, dass 1. das Feilbieten aller Uhren durch Detail-Reisende zum Zwecke der Erwerbung auf Abzahlung verboten und dass 2. ein Verbot des Detailreisens mit bezw. auf Muster von Uhren im Hausirgesetz Ausdruck findet.

(Fortsetzung folgt.)

## Verschiedenes.

**Das Festprogramm zum Leipziger Verbandstage** befindet sich in voriger Nummer, welche zum Zwecke der Bekanntgabe an alle Verbandsmitglieder besonders verschickt worden ist. Wir verweisen deshalb hiermit nochmals ausdrücklich auf den Inhalt der Seiten 234 und 235 von Nr. 15 des Organs.

Die feierliche Eröffnung der Uhren- und Werkzeug-Ausstellung findet am Sonntag, den 23. August punkt  $\frac{1}{2}$  11 Uhr Vorm. im Kaisersaale der Centralhalle, die Eröffnung des Verbandstages um 11 Uhr im grossen Saale des Hauptgebäudes statt.

Für den Besuch der Ausstellung von Seiten der Gehilfen Leipzigs und Umgebung wird an demselben Tage von Vorm. 9 Uhr an in dem nahe gelegenen Vereinslokale des Leipziger Uhrmachersgehilfen-Vereins, Restaurant Cajeri, an der Pleisse 2b, ein Bureau eröffnet, zur Abgabe von Eintrittskarten und Ertheilung jeder gewünschten Auskunft.

**Einbruchsdiebstahl in Velbert.** In der Nacht vom Freitag auf Sonnabend, vom 7. auf den 8. Aug. d. J. wurde bei mir ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt, wobei den Dieben für ungefähr 5000 Mk. Waaren in die Hände fielen, es waren dies 20 gold. Damen-Uhren, 24 silb. Damen-Uhren, 8 feine silberne 19 lig. Herren-Uhren mit ovalem Bügel, System Glashütte, 5 gold. Herren-Uhren, darunter eine 18 kar. feine englische Ankeruhr, welche eben zur Remontoir-Uhr umgeändert worden war, dieselbe hatte dicke gold. Stunden- und Minuten-Zeiger und stähl. Sek.-Zeiger, woran besonders leicht erkenntlich, aber ausserdem war das ganze Gehäuse reich gravirt, ferner 153 gold. Herren- und Damen-Ringe, 2 Brillant-Ringe, 5 Servietten-Ringe, silb. Kinderlöffel, eine grosse Partie Granat-, Korallen- und Türkisen-Sachen, Kreuze, Medaillons, Chemisettelnadeln, Fingerhüte, gold. Brillen u. s. w. Ein Theil der Uhren trug folgende Gehäuse-Nummern:

77689—94 silb. Damen-Uhren *FF*,  
 77113—18 " " " galloné *FF*,  
 77575—80 gold. " " *FF*,  
 77581—86 " " " oval. Bügel *FF*, mit  
 Email und gravirtem Gehäuse,  
 87949, 33821, 87943, 33801, 88241; 14 lig. Anker-  
 Remontoirs, oval. Bügel, System Glashütte. Diese Uhren haben  
 der Reihe nach eingeschriebene Buchstaben und Ziffern: **L. 971 T.**  
 bis **L. 1005 T.**, einige Solothurner Uhren aus der Aktien-Gesellschaft  
 und verschiedenes Andere. Für den Entdecker der Diebe,  
 so, dass dieselben zur Bestrafung gezogen werden können, gebe  
 ich 300 Mk. Belohnung.

Velbert.

Wilh. Tonscheid.